

BAG-S e. V. • Oppelner Str. 130 • 53119 Bonn

Landtag Schleswig-Holstein
Geschäftsführung
Innen- und Rechtsausschuss

Oppelner Str. 130

D-53119 Bonn

Tel.: +49 (0)228 96635-93

Fax: 0228 96635-85

roggenthin@bag-s.de

Dr. Klaus Roggenthin, Geschäftsführung

Bonn, den 23. September 2015

Stellungnahme der BAG-S e.V. zu den Anträgen betr. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen – Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe möchte sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme „zu den Anträgen betr. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen ...“ bedanken.

Leider ist es uns nicht möglich, an der mündlichen Anhörung teilzunehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen daher wie angekündigt lediglich eine kurze schriftliche Stellungnahme übermitteln.

Die BAG-S e.V. ist eine Fachorganisation, deren Aktivitäten insbesondere darauf gerichtet sind, die Hilfen für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen zu verbessern und zu erweitern. Ziel der Freien Straffälligenhilfe ist es, die Insassen zu unterstützen, ihren Weg zurück in die Gesellschaft zu verfolgen und deren Partner und Kinder in dieser schwierigen Zeit sozial und psychisch zu stabilisieren. Als Fachorganisation mit dem Blick auf die inhaftierten Menschen und deren mögliche Reintegration sehen wir, dass die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Beschäftigten in Vollzugsanstalten einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des Vollzugs haben. Gleichwohl werden wir uns in dieser Stellungnahme nur insofern zur Fürsorgepflicht äußern, als wir durch den hohen Krankenstand die positive Weiterentwicklung des Schleswig-Holsteinischen Strafvollzugsgesetzes gefährdet sehen.

Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Deutscher Caritasverband e. V.

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, Konto: 80 88 701

BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE63 3702 0500 0008 0887 01

Die Rahmenbedingungen der Strafhaft tragen ganz entscheidend dazu bei, wieweit es gelingt, einen straffällig gewordenen Menschen für ein straffreies Leben nach Haftverbüßung zu rüsten. Dies ist von zahlreichen Gegebenheiten abhängig. Dazu zählen die Menge und die Ausbildung des zur Verfügung stehenden Personals sowie Arbeits-, Freizeit- und Behandlungsmöglichkeiten der Inhaftierten. Dazu gehören die räumlichen Möglichkeiten und Beschränkungen / die Architektur der Anstalt und ihre finanzielle Ausstattung. Dazu gehört nicht zuletzt die Frage, wieweit soziale Kontakte zu Angehörigen trotz Haft lebendig gehalten werden können.

Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass es dem geschlossenen Vollzug zwar gelingt, Sicherheit und Ordnung weitestgehend zu gewährleisten, dass er aber hinsichtlich seines Resozialisierungsauftrages nicht besonders erfolgreich ist. Geringe Personalausstattung (auch des Sozialdienstes) lässt eine intensive Befassung mit dem einzelnen Gefangenen nicht zu. Stattdessen wird der Grad an Autonomie und Privatheit des einzelnen Gefangenen aus Sicherheits-erwägungen (und aus Personalmangel) bewusst auf ein Minimum reduziert. Die Lebensbedingungen unterliegen in der Haft der Fremdbestimmung, Hierarchie und Kontrolle. Außenkontakte werden sehr stark limitiert. Die in die Unselbständigkeit gezwungenen Gefangenen reagieren wahlweise mit Aggression oder Resignation, häufig auch mit einer teilnahmslosen Anpassung, Suchterkrankungen oder passiver Antragsmentalität an die schwer erträgliche und nicht zu ändernde Lebenssituation.

Menschen die in Haftanstalten arbeiten, sind in überdurchschnittlicher Weise belastenden und sehr belastenden Situationen ausgesetzt. Dazu gehören verbale und zuweilen körperliche Gewalt, auch gegen sie selbst. Aber auch Belastungen durch Selbstverletzung oder Selbsttötung von Gefangenen schlagen zu Buche. Im Grunde sind Menschen, die im Justizvollzug arbeiten, während ihrer Arbeitszeit mitgefangen, und zwar in dem Sinne, dass auch sie den defizitären sozialen Interaktionen, starren Abläufen und der deprimierenden Gefängnisästhetik ausgesetzt sind. Hinzu kommen, wie auch in Ihrer Befragung deutlich wird, Stress und Ärger mit anderen Mitarbeitern der Anstalt sowie ausbleibende Anerkennung der geleisteten Arbeit durch Vorgesetzte. Die Folgen werden in der Auswertung ihrer Mitarbeiterbefragung deutlich. Die Arbeitsbewältigungsfähigkeit nimmt bei fast jedem zweiten Mitarbeitenden stark ab, d.h. Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit gehen zurück, psychische und physische Erschöpfung nehmen zu, die Solidarität mit den Kollegen schwindet, innere Kündigung und Krankmeldungen häufen sich. Dies wiederum verschärft die Arbeitsbelastungen der noch im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen.

Die Frage, die Sie im Landtag beschäftigt ist ja, an welche Stellschrauben gedreht werden kann, um eine spürbare Verbesserung der Situation zu erreichen. Sind es tatsächlich die Anstaltsleitungen, die es in der Hand haben, eine substantielle Verbesserung der Arbeitssituation für die Mitarbeitenden herbeizuführen? Die Antwort ist „ja“. Zweifellos kann die Führungsebene

Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Deutscher Caritasverband e. V.

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, Konto: 80 88 701

BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE63 3702 0500 0008 0887 01

Zeichen setzen, in dem sie einen wertschätzenden Führungsstil pflegt, regelmäßige Mitarbeitergespräche führt oder Aktionen initiiert, die das Wir-Gefühl der Belegschaft bzw. der Anstalt stärken.

Dies kann aber nur einer von vielen Bausteinen sein. Was es langfristig bedarf, ist ein finanziell viel besser ausgestatteter, kleinteiliger Vollzug, der mit gut ausgebildetem und entsprechend vergütetem Personal ganzheitlich und konsequent darauf setzt, Gefangene zu befähigen, sich auf ein straffreies Leben nach der Haft vorzubereiten. Dies bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Abschreckungs- und Vergeltungspraxis hinter den Mauern, die sich z.B. in engen, schäbigen Zellen und unentrinnbarer Langeweile manifestiert. Stattdessen bedarf es attraktiver Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, motivierender Freizeitangebote und Elemente gemeinschaftlicher Verantwortungsübernahme (z.B. Wohngruppen). Eine Umgebung, die es dem Inhaftierten ermöglicht, an seiner Persönlichkeit und an Plänen für eine bessere Zukunft in Freiheit zu arbeiten. Eine Schlüsselrolle fällt dabei der familienorientierten Ausrichtung des Vollzuges zu. Gefangene, die noch über tragfähige Kontakte zu Partnern, Eltern oder eigenen Kinder haben, sind in der Aufrechterhaltung und Pflege dieser Sozialkontakte während der Haft und im Übergang in die Freiheit zu unterstützen. Wenn es beispielsweise gelingt, im Rahmen von Elterntrainings, den Gefangenen zu motivieren, Verantwortung für seine Kinder zu übernehmen, kann ein wichtiger Anker für die Wiedereingliederung gesetzt worden sein. Internationale Untersuchungen zeigen im Übrigen, dass sich die Anstaltsatmosphäre und damit die Anstaltssicherheit durch großzügige und familienfreundliche Kontakt- und Besuchsregelungen deutlich verbessern. Dies dürfte wiederum positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit und den Gesundheitszustand der Beschäftigten haben.

Uns ist bewusst, dass diese Ideen bei einem Teil des Gefängnispersonals und politischen Personals auf Unverständnis stoßen werden. Solche Vorstellungen sind in Deutschland und vielen anderen Ländern mit Begriffen wie Kuschel- oder Hotelvollzug aufs negativste belegt.

Die Besten in Europa beweisen jedoch, dass sich Investitionen in einen humanen und rationalen Strafvollzug lohnen. Zur Illustration sei hier auf die Norwegische Haftanstalt Halden hingewiesen. <http://tinyurl.com/Halden-Humaneness> (in englischer Sprache)

Das Hochsicherheitsgefängnis Halden belegt eindrucksvoll, **dass Gefangenen, Justizbediensteten und der Allgemeinheit am besten mit einem modernen und menschlichen Vollzug gedient ist.**

Der Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein, der zur Zeit beraten wird, wird die Standards norwegischer, dänischer oder schwedischer Vollzugspraxis wohl noch nicht erreichen. Dennoch sind bemerkenswerte Ansätze erkennbar, die sich in den Konzepten „aktivierende Vollzugsgestaltung“, „Stärkung des offenen Vollzugs und Lockerungen“, „Familienorientierung“, „Verbesserung der Behandlung psychisch kranker Gefangener“ u.a.m. niederschlagen.

Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Deutscher Caritasverband e. V.

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, Konto: 80 88 701

BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE63 3702 0500 0008 0887 01

Wenn diese und andere Reformen in Zukunft beharrlich umgesetzt werden, der Strafvollzug in Schleswig-Holstein auch künftig offen bleibt für gute Praxis aus europäischen Nachbarstaaten und wenn insbesondere die erforderlichen Mittel für einen humanen, wirksamen Vollzug ohne Wenn und Aber zur Verfügung gestellt werden, werden der Allgemeine Vollzugsdienst und die Fachdienste eine deutliche Aufwertung erfahren. Davon sind wir überzeugt.

Die BAG-S wünscht den Verantwortlichen in Schleswig-Holstein daher viel Weitsicht, Mut und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesstrafvollzugsgesetzes.

i.A.

gez.

Dr. Klaus Roggenthin
(Geschäftsführung)

Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Deutscher Caritasverband e. V.
Der Paritätische Gesamtverband e. V.
Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 370 205 00, Konto: 80 88 701
BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE63 3702 0500 0008 0887 01